



Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Edmund Freibauer

St. Pölten, am 8. Mai 2006

LH-L-64/098-2006

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan betreffend mysteriöse Vorgänge bei der Genehmigung von 2.500 Glücksspielautomaten durch Bedienstete des Landes Niederösterreich, Ltg.-605/A-4/129-2006, teile ich, soweit diese Angelegenheit auf Grund der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung in meinen Zuständigkeitsbereich als Mitglied der NÖ Landesregierung fällt, Folgendes mit:

Zur Ausübung einer politischen Funktion eines in dieser Angelegenheit befassten Sachbearbeiters kann keine Auskunft erteilt werden, da dieser Sachbearbeiter über eigenes Ansuchen in den Ruhestand versetzt wurde und damit nicht verpflichtet ist, das Amt der NÖ Landesregierung diesbezüglich zu informieren.

Es gibt einen Bericht der Innenrevision in dieser Angelegenheit. Eine Bekanntgabe dieses Berichts sowie die Bekanntgabe von dienstrechtlichen Konsequenzen ist aus Gründen des Datenschutzes und der Amtsverschwiegenheit nicht möglich.

Eine Amtshaftungsklage liegt nicht vor. Es gibt ein Schreiben, in dem die Forderung auf Abgeltung eines behaupteten Schadens in der Höhe von € 7 Mio. erhoben wird, und zwar für den Zeitraum ab Erlassung des mittlerweile vom Verwaltungsgerichtshof behobenen Bescheides bis zur Aufhebung der Beschlagnahme der Spielautomaten durch den Unabhängigen Verwaltungssenat.

Mit besten Grüßen

Dr. Erwin Pröll eh.